

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 44.

Mittwoch den 24. Oktober

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Dennjacht, Oberamts-Gerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) Gegen Christoph
Faas, Tagelöhner in Dennjacht ist der Bannt erkannt.
Dessen Gläubiger und Bürgen werden deshalb vorge-
laden, am

Montag den 29. Okt. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf der Rathsstube zu Dennjacht ihre Forderungen
zu liquidiren und sich über einen Borg, oder Nachlaß,
Vergleich, sowie über die Verkäufe zu erklären, bei
Strafe der Majorisirung, beziehungsweise des Aus-
schlusses, durch den in der auf die Liquidation nächst
folgenden Oberamts-Gerichts Sitzung auszusprechen;
des Präklusiv-Bescheid.

Neuenbürg, 28. Sept. 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Sauntsache des Georg Friedrich Kautner von
Gaisthal wird am

Montag den 12. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenalb die Schuldenliqui-
dation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen,
wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, be-

ziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen
werden.

Den 11. Okt. 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Der Central-Ausschuß des Vereins für entlassene
Straf-Gefangene hat uns die Unterbringung eines
jungen Menschen von 19 Jahren aus dem diesseitigen
Oberamt, welcher am 16. Dez. d. J. aus dem Ar-
beitshaus in Ludwigsburg entlassen werden wird, em-
pfohlen. Dieser junge Mensch wünscht als Knecht
einen Platz zu bekommen, wo Pferde gehalten werden,
und würde sich mit einem geringen Lohn begnü-
gen, wodurch er in Stand gesetzt würde, die noth-
wendigen Kleidungsstücke sich anzuschaffen. Wir ersu-
chen nun diejenigen, welche geneigt wären, diesen
jungen Menschen bei sich aufzunehmen, und auf des-
sen Besserung hinzuwirken, sich in Bälde hierher zu
erklären, wobei bemerkt wird, daß der Verein erfor-
derlichen Falls bereit wäre, derjenigen Familie, wel-
che sich zu diesem wohlthätigen Versuch entschließen
würde, eine Geld-Unterstützung zu verwilligen.

Den 19. Okt. 1832.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Smelin, M. Fischer.

Aus Veranlassung eines Spezialfalles ist unterm 5. Okt. d. J. p. No. 7711 von der königlichen Regierung Folgendes verfügt worden:

es besteht kein Gesetz durch welches die Einrichtung von Backöfen und Brantwein-, Brennhasen in den obern Stockwerken der Gebäude absolut verboten ist, denn nur in Häusern, welche in engen Gassen stehen, dürfen nach §. XXIII Lit. A der General-Verordnung vom 13. April 1808 keine Backöfen gestattet werden; hingegen ist genau darauf zu sehen, daß eine solche Einrichtung nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß, die sich immer auf ein technisches Gutachten stützen muß, vorgenommen werde, auch sind diejenigen, welche Brantweinbrennereien in ihren Wohnhäusern, oder Backöfen in den obern Stockwerken herstellen wollen über den Nachtheil zu belehren, in welchen sie nach dem § 17 der Brandschadens Versicherungsordnung im Falle eines Brandes rücksichtlich der Entschädigung versezt werden können, indem Brandstiftung und Entzündung durch Blitz ausgenommen, der sechste Theil der Versicherungssumme dem Brandversicherungs-Institut anheimfällt.

Indem man dieses den Stadt- und Gemeinderäthen des Bezirks eröffnet, diene ihnen noch Folgendes zur Nachachtung:

a) wenn Backöfen und Brantweinbrennereien im Innern der Gebäude errichtet werden wollen, so steht dieß zum Erkenntniß der Ortspolizeibehörde.

b) soll eine solche Einrichtung dem Gebäude angehängt, oder auch nur so getroffen werden, daß ein Theil derselben vor das Gebäude heraussteht, oder ein Rauchabzugsrohr zu einer Seitenwand herausgerichtet werden will, so ist dazu oberamtliche Erlaubniß nöthig.

c) in beiden Fällen hat der Ortsvorsteher die ertheilte Erlaubniß im Brandversicherungs-Kataster zu bemerken, damit bei Brandfällen der gesetzliche Abzug darauf gegründet werden kann.

Neuenbürg, 18. Okt. 1832.

R. Oberamt.
Hrner.

Christian Friedrich Treiber, 13 Jahre alt, Sohn des Joseph Treiber, Flöfers, und Christian Joseph Bechtle, 13 Jahr alt, Sohn des Jakob Bechtle, Strickers, beide von Wildbad, haben sich vor ungefähr 8 Wochen von ihren Eltern ohne Erlaubniß und ohne Ausweis entfernt, und stehen im Verdacht, daß

sie dem Bettel nachziehen. Es werden daher alle Polizei-Behörden ersucht, im Betretungsfalle sie hierher liefern zu lassen; zur Fahndung auf dieselben mögen folgende Personal-Beschreibungen dienen:

Signalement des Treiber.

Alter 13 Jahre, Größe 4 Fuß, Statur mittlere, Angesicht länglichtes, Haare blonde, Augen schwarze, Nase mittelmäßige, Mund desgleichen, Zähne gute, Beine gerade. Bekleidet war er mit einer gestrickten Pudellappe, weiß und blau gestreiftem Barbet-Wämmesle, rothen Weste und leinenen Hosen; er war barfuß.

Signalement des Bechtle.

Alter 13 Jahre, Größe 4 Fuß, Statur mittlere, Angesicht breites, Haare schwarze, Augen schwarzbraune, Nase mittlere, Mund mittelmäßigen, Zähne gute, Beine gerade. Bekleidet war er mit einer dunkelblauen, tüchernen Weste und leinenen Hosen, und war barfuß.

Neuenbürg, 28. Sept. 1832.

R. Oberamt.
Hrner.

Forstamt Wildberg. (Wald Verkauf.)
In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle

Mittwoch den 31. d. Mts.

auf dem Rathhause zu Merklingen einen Verkaufs-Versuch mit dem auf Hausener Markung liegenden 36 — 38 Morgen großen Kronwäldchen, das Heubergle genannt, vornehmen.

Die Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, sich am obigen Tage und Orte, Vormittags 10 Uhr, einzufinden, wo ihnen die Bedingungen werden eröffnet werden; diejenigen aber, welche über die Lage und Beschaffenheit des fraglichen Wäldchens Auskunft zu erhalten wünschen, wollen sich an den Revierförster Gunzert in Weilderstadt wenden.

Wildberg, 8. Oktober 1832.

R. Forstamt.
Hiller.

Neuenbürg. Die unterzeichnete Stelle hat im Namen des R. evangelischen Konsistoriums 208 fl. 45 kr. als Ueberschuß von dem durch diese Stelle verwalteten Einkommen des aufgelösten Diakonats Wildbad gegen hinreichende Sicherheit und landläufigen Zins auszuleihen. Die Liebhaber hiezu werden

aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 5. Okt. 1832.

K. Kameralamt.
K l e m m.

Hirsau. (Vermessungs- u. Akkord.) Auf hohen Finanzkammerlichen Auftrag wird die unterzeichnete Stelle über die geometrische Aufnahme mehrerer von der Finanz- Verwaltung zu erhaltenden Wege nebst Zugehörungen einen Akkord abschließen, und wird zu Beurtheilung der Größe des Geschäfts hiemit bemerkt, daß die Wege in verschiedenen Richtungen eine Länge von ungefähr 4467 Dezimal Ruthen haben.

Zu der Akkords- Verhandlung wird Montag der 29. Oktober Vormittags 10 Uhr bestimmt, und werden die eramirten und verpflichteten Geometer, welche den Akkord zu übernehmen wünschen, eingeladen, zur bestimmten Zeit, mit Prüfungs- Zeugnissen versehen in der hiesigen Kameralamts- Kanzlei sich einzufinden. Den 19. Okt. 1832.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Dem Unterzeichneten ist vor 8 Tagen ein schwarzer Schäferhund mit einem weißen Fleck auf der Brust und weißes Zeichen am Schwanz, verloren gegangen. Wer den Hund überbringt, bekommt eine gute Belohnung.

Jakob Schmalzle.

Calw. Zu verkaufen: 3 in Eisen gebundene Fässer, weingrün, jedes zu 2 Eimer und etliche Fmi, auch einige Fährling Fässer. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Es ist noch ein ganz feiner neuer Ueberrock, ein schwarzer Frack, ein runder Tischtisch samt Teppich, eine große und eine kleine Bettlade zu verkaufen bei

R a n k, Schneidermeister.

Calw. Ein solider Landwirth, welcher drei Stunden von hier etablirt ist, sucht ein Kapital von 4500 fl. auf zweifache gerichtliche Versicherung und gegen fünf Procent Interessen aufzunehmen.

Eine weitere Auskunft hierüber ertheilt
Gerichtsvotar Ritter.

Oberreichenbach. Ich habe 100 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.
Schultheiß L u g.

Deckenpfrond. Auf die Bemerkungen des Herrn Pfarrers M. Andrassy in Dachtel im vorigen Blatte Seite 185 muß man diesseits erwiedern, daß der dort als abscheulich angegebene Lärm in dem nahen Orte Gehingen für Feuer-Lärm gehalten worden sey, eine grobe Lüge ist, indem es die Lage ganz unmöglich macht, daß auch ein abscheulicher Lärm in Dachtel, im Orte Gehingen gehört werden könnte, und nach eingezogenen Erkundigungen man daselbst gar nichts wissen will. Ueberhaupt wollen auch die Dachtelner Leute von einem Lärm, ausser denen des Herrn Pfarrers, in langer Zeit nichts gehört haben.

Was die angebliche Faselerei betrifft, so hat ja, wenn man unsere vorige Erwiederung je so nennen könnte, der Herr Pfarrer mit Faselereien, deren Verachtung uns auch freistehen wird, angefangen, und wir nur mit dergleichen (die er jedoch im letzten Blatte nicht zu widerlegen vermochte) geantwortet.

Wir halten es übrigens nicht der Mühe werth, uns mit einem Geistlichen, der erweislich das Ultimatum hat, noch weiter einzulassen, und werden deshalb alle weiteren Bemerkungen von Herrn Pfarrer gegen uns ihn selbst erwiedern lassen.

Den 19. Oktober 1832.

Die weltlichen Vorsteher.

Altenstaig, Stadt. (Holz Verkauf.) Die hiesige Stadtgemeinde wird

Samstag den 3. November

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus allhier noch ein weiteres Quantum an der, ihr außerordentlich genehmigten Deuschungsmasse mit ungefähr

500 Stamm Langholz, und

370 Stück einfachen Kldzen

aus dem Stadtwald Haagwald im Wege des Aufstreichs verkaufen.

Indem hiezu die Liebhaber eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß der Forstwart Walz von hier jedem Kaufslustigen die Aufnahme u. des Holzes auf Verlangen mittheilen wird.

Den 16. Okt. 1832.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

Wiedelbach. (Verkauf von Tüchern.)
In der Debit, Sache der Tuch-Fabrik E. G. Fecht dahier weden zu Heilbronn bei Herrn H. A. Zobel auf dem Markt den 1. und 2. November d. J. die vorräthigen Tücher und Bevers öffentlich verkauft werden. Die Borräthe bestehen in 80 Stücken wollgrünen, schwarzen, walfblauen, walfgrünen, blau und modemelirten, dunkelwollblauen, dunkelgrünen Tüchern, grünen, dunkelblauen und weißen Bevers, dann in 9 Stücken großen wollenen Pferde-Teppichen und 102 Pfund Garn-Resten.

Die Kaufslustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die verkaufstwerdenden Tücher nur gegen gleich baare Bezahlung an den aufgestellten Güterpfleger Kaufmann Nuth abgegeben werden.

Den 15. Okt. 1832.

Königl. Fürstlich Bartensteinsches
Amts Gerichtsnotariat
Gerichtsnotar Schmitt.

Herrenberg. Die unterzeichnete Stelle verkauft dahier am

Samstag den 27. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

einen ungefähr 10 Zentner schweren eisernen Kasten mit schönem irdenem Aufsatz u. s. w. im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung, und ladet die Liebhaber hiezu ein.

Den 17. Oktober 1832.

K. Hofkammeramt.

Hirsau. (Einladung zu einem Scheibenschießen.) Künftigen Sonntag den 28. dieß wird bei mir für heuer wahrscheinlich das letzte Scheibenschießen stattfinden, bei welchem die Gewinne in

jugen Gänsen bestehen werden, und wozu zahlreiche Theilnehmer hiemit höflich einladet; wegen der Kürze des Tages werden die Schnapper-Scheiben Mittags 12 Uhr aufgesteckt werden.

Schnauffer.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 20. Okt. 1832.

Kernen der Scheffel	14 fl. 27 kr.	13 fl. 49 kr.	12 fl. 45 kr.
Dinkel	6 fl. 30 kr.	5 fl. 56 kr.	5 fl. 40 kr.
Haber	5 fl. — kr.	4 fl. 47 kr.	4 fl. 15 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 28 kr.	1 fl. 24 kr.	
Berste	1 fl. 28 kr.	1 fl. 24 kr.	
Bohnen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 28 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	41 Schfl.
	Dinkel	16 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	125 Schfl.
	Dinkel	94 Schfl.
	Haber	43 Schfl.
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	30 Schfl.
	Dinkel	58 Schfl.
	Haber	1 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	12 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfeisch	6 kr.
Hammetfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
— abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Salze	16 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Heß.